

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 cm Schlackenplatten und 5 cm Gipsdielen. Doppelfalzriegel engobiert. Fenster- und Haustürumrahmungen aus unbearbeitetem Kunststein mit Keim'scher Mineralfarbe gestrichen. Die Fensterrahmen sind aus einem Stück und durch das ganze Mauerwerk durchgehend, so dass durch den Wegfall der Fensterleibungen beim inneren Ausbau wesentliche Ersparnisse gemacht werden konnten. Massivgebälk in Küche und Badzimmer mit roten Bodenplatten. Böden im Erdgeschoss Inlaid auf Holzunterlage, übrige Zimmer tannene Riemböden. Im Stübltannenes Hochtäfer lasiert und lackiert, im Wohnzimmer Brüstungstäfer gleicher Ausführung. Im übrigen alle Zimmer tapeziert.

Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern?

Von W. OESCH, Fürsprecher Bern. (Sekretär der Sektion Bern)

Diese Frage hat mich seit Jahren beschäftigt, umso mehr als man von vielen um den gemeinnützigen Wohnungsbau Beflissensten als ausgemachter, rückständiger Schmutzfink angesehen wird, wenn man die Notwendigkeit von Badzimmern in Kleinwohnungen und Kleinhäusern bestreitet.

Ich war ursprünglich durchaus der Ansicht, dass in jede Wohnung und jedes Kleinhaus ein Badezimmer gehöre. Allein meine langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen belehrten mich eines andern. Als Leiter der Auskunfts- und Rechts hilfesstelle des bern. Mieterverbandes hatte ich anlässlich zahlloser, gerichtlicher Augenscheine und anderer Besichtigungen von Kleinwohnungen und Kleinhäusern Gelegenheit zu studieren, zu was die Badezimmer praktisch verwendet werden. Dabei machte ich die mir zunächst sehr befremdliche Beobachtung, dass das Badezimmer und die Badewanne sozusagen regelmässig zu ganz andern Zwecken gebraucht wurden, als dem bestimmungsgemässen. Das Badezimmer wurde für alles mögliche verwendet, seine eigentliche Bestimmung spielte an den meisten Orten eine nebensächliche, und an vielen gar keine Rolle mehr. Es war von einer Stätte der Körperpflege zu einer Gerümpelkammer schlimmster Art degradiert worden. Vor allem wurde an zahllosen Orten einfach die schmutzige Wäsche von einer Waschzeit zur andern offen im Badkasten aufgespeichert. Daneben war das Badezimmer Aufbewahrungsräum für Besen, Bürsten etc. An vielen Orten wurden, um die täglichen Gänge in den Keller zu ersparen, Kohlen und Holzvorräte für eine Woche oder für einen Monat im Badezimmer aufgeschichtet. Ich sah oft Badekasten halb mit Briketts gefüllt. Neben allen diesem Gerümpel befanden sich oft, selbst an Orten, wo der Abort im gleichen Raum untergebracht war, Speisevorräte. Mancherorts war das Badezimmer derjenige Raum der Wohnung, in dem sicher nie ein Tropfen Wasser floss. Kurz, das Badezimmer wurde ganz allgemein zur Aufbewahrung für alles Mögliche verwendet, das man wegen Platzmangel nicht gut anderswo in der Wohnung unterbringen konnte, und das man doch rasch zur Hand haben wollte. Es ersetzte die meist fehlende, und doch in der Wohnung (nicht oben auf dem Estrich) so nötige kleine Schwarzzeugkammer.

Ich gewann aus meinen Beobachtungen durchaus den Eindruck, dass das Badezimmer als solches regelmässig nicht gebraucht wurde. Freilich waren die Gaspreise damals noch

Die Baukosten betragen pro Reihe von 3 Häusern Fr. 57.899.80. samt Honorar für Pläne und Bauleitung, aber ohne Umgebungsarbeiten. Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raum Fr. 49.65. Umgebungsarbeiten, Kanalisation und Gas- und Wasseranschlüsse Fr. 3.806.90. Die Bauten wurden subventioniert vom Kanton mit 10 Prozent à fonds perdu, von der Gemeinde durch unentgeltliche Abtretung des Bauplatzes, durch Verzicht auf die Kanalisationsanschlussgebühren, und durch Bewilligung eines Beitrages à fonds perdu von Fr. 400.— pro Wohnung. Der Mietzins des Einfamilienhauses mit 5 Zimmern beträgt Fr. 1.250.—, für das Mittelhaus etwas weniger.

etwas hoch, allein sie hätten so wenig wie heute auch in bescheidenen Verhältnissen den wenigstens wöchentlichen Gebrauch nicht verunmöglich. Besprechungen mit Aerzten, Fachleuten und andern Personen, die oft Kleinwohnungen und Kleinhäuser zu besuchen haben, bestätigen mir meine eigenen Beobachtungen durchaus, und zwar auch für die Zeit, wo der Gaspreis wiederum auf ein erträgliches Mass hinuntergesunken ist.

Das Badezimmer wird also fast regelmässig nicht als Waschgelegenheit benutzt. Die Waschgelegenheiten befinden sich meist in den Zimmern, winzige Waschgarnituren auf Waschkommoden. Vielerorts wäscht man sich am laufenden Hahn an Schüttstein in der Küche.

Hat es nun unter solchen Verhältnissen einen Sinn, durch die kostspieligen Badezimmeranlagen den Kleinwohnungs- und Kleinhäuserbau zu verteuern? Ich glaube kaum, wenn die meisten Bewohner trotz Vorhandenseins des Badezimmers dieses doch vorwiegend zu andern Zwecken benutzen.

Es scheint mir viel zweckmässiger zu sein, in jeder Kleinwohnung und jedem Haus außerhalb der Küche eine Waschgelegenheit mit genügend grossem Waschbecken und laufendem Wasser einzurichten. Die Wahl des Standortes überlasse ich den Fachleuten und schliesse nur den Abort aus. Eine solche Einrichtung kommt den wirklichen Bedürfnissen der Bewohner am besten entgegen und gibt denjenigen eine genügende Waschgelegenheit, die sich zu waschen begehrten. Das Waschen an den Waschkommoden in den verschiedenen Zimmern kann dann vermieden, und damit der Hausfrau viel Arbeit erspart werden. Wer von der Arbeit heimkommt, kann sich bei dieser Waschgelegenheit waschen und hat nicht nötig, dies in der (meist sehr kleinen) Küche zu tun und dort die Hausfrau zu stören und allenfalls bereitstehende Speisen mit Spritzern etc. zu verunreinigen. Wenn das Waschbecken gross genug gemacht wird, so kann man sich dort auch mit warmem Wasser aus der Küche waschen. Dies kostet weniger, als die offenbar doch auch wegen der Kosten gescheuten Vollbäder.

Ich gebe einer solchen Einrichtung vor einem doch nicht gebrauchten Badezimmer den Vorzug. Was durch die Nicht-einrichtung eines Badezimmers an Raum frei wird, kann zum Einbau einen kleinen Schwarzzeugkammer (solche sind offenbar sehr begehrte) und zur Vergrösserung der Wohn- oder Schlafräume verwendet werden.

Wettbewerb für Hauserat in Arbeiterwohnungen.

Die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur hatten für die Beschaffung von einfacherem Mobiliar für Kleinwohnungen Ende 1927 einen Wettbewerb unter schweizerischen Firmen und Einzelpersonen durchgeführt (vgl. II. Jahrg., No. 10, Okt. 1927). Das Ergebnis desselben ist bereits in der Januar-No. dieses Jahrganges bekannt gegeben worden. Wir möchten im Hinblick auf die Bedeutung dieser Veranstaltung für die richtige Möblierung von kleinen Wohnungen und Einfamilienhäusern und unter Hinweis auf die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe im Kunstmuseum Zürich (vom 12. bis 26. Febr.) noch die Erwägungen mitteilen, welche für das Preisgericht bei der Prämierung der einzelnen Entwürfe wegleitend waren:

1. Der mit dem 1. Preis bedachte Entwurf (Ernst Mumenthaler und Otto Meier i. Fa. Mumenthaler, Baugeschäft, Basel) scheint besonders wertvoll wegen seiner durchdachten Normalisierung, welche auch im Zusammenbau mehrerer sonst

einzelnen verwendbarer Stücke ansprechende, stets leicht benutzbare Möbel ergibt. Bei der gedachten maschinellen Herstellung in ganzen Serien und Vertrieb durch die grossen Kaufhäuser könnten dann bei Vergrösserung der Familie und benötigter grösserer Wohnung zu einheitlicher Möblierung die passenden Ergänzungen eben so leicht beschafft werden, wie heute bereits in Ergänzung von Bureau-Mobiliar.

2. Der 2. Preis wurde Entwürfen (von Ernst Kader-Vögeli in Glarus und Max Ernst Häfeli in Zürich) verliehen, die in den beigegebenen übersichtlichen Werkzeichnungen noch ausgesprochener den Zweck erkennen lassen, rein maschinell angefertigten und so verbilligten Hauserat zu schaffen, der sich gleich fern hält von dem anspruchsvollen Stilmöbel, wie von dem kalten, unpersönlichen Schreibstubenmöbel. Für die Sitzgelegenheiten, unter denen sich auch ein guter Vorschlag für einen verstellbaren, bequemen Lehnsessel befindet, sind gebogene Hölzer in Aussicht genommen. Die Anregung

bei den teils ebenfalls normalisierten Kastenmöbeln die Sperrholzfüllungen nicht einzunutzen, sondern aussen aufzuschrauben, ist noch von andern Teilnehmern am Wettbewerb gemacht worden und soll für die kommende Ausstellung fertiger Möbel praktisch erprobt werden.

3. Der 3. Preis fiel einer Arbeit (von Franz Scheibler, Architekt in Winterthur) zu, die das Preisgericht zunächst immer wieder fallen gelassen hatte, die aber bei näherer Prüfung für sich einnahm. Es handelt sich um anspruchslose Formen, jedes Stück aber in schönen Verhältnissen seiner einzelnen Teile. Unter den geschickten Händen einer für Form und Farbe Sinn bekundenden Hausfrau sollte sich mit diesen einfachen Möbeln, die sich zu serienweiser Herstellung eignen, auch in bescheidenen wirtschaftlichen Grenzen ein recht wohnliches Heim gestalten lassen.

4. Die jüngste Ausstellung in Stuttgart hat bereits eigentliches Wohnungsmobilier in Verbindung von Holz und Eisen gezeigt. Es schien dem Preisgericht geboten, unserer Industrie zu ermöglichen, ebenfalls Versuche in jener Richtung zu machen. So wurde denn eine Arbeit (von E. Carrara und E. Böhny, Schüler der Gewerbeschule Zürich) mit dem 4. Preis bedacht, die zwar noch nicht in allen Einzelheiten befriedigt, aber für die Fabrikanten von Metallmöbeln wegweisend werden könnte. Die Sitzmöbel im Entwurfe sind gut. Bei den Kastenmöbeln fehlt teilweise noch die konstruktive Durcharbeitung. Es dürfte überhaupt schwer halten, Sperrholzfüllungen in Eisenrahmen einigermassen staubdicht und

doch in einer das Auge nicht störenden Weise einzufügen, ohne zu teuren Behelfen greifen zu müssen.

Der 5. Preis endlich fiel einem Entwurfe (von F. Müllerschön, Leiter der städt. Lehrwerkstätte für Schreiner in Zürich) zu, der mit gedrehten Stoffen als tragender Verbindung rechnet und dabei im allgemeinen recht glückliche Lösungen der einzelnen Möbel findet. Die Waschtische, im Arbeiterhaushalte für ihren eigentlichen Zweck zumeist gar nicht benutzt, lassen sich hier auch bequem in anderer Weise verwenden. Die wenig Platz beanspruchende Holzbank ergibt mit wenig auffallenden, leicht zu betätigenden Seitenstützen eine ausreichende Schlafgelegenheit.

Zum Schlusse stellte das Preisgericht fest, «dass die Entwürfe im allgemeinen ein überraschend hohes Niveau aufweisen, ohne indessen wesentliche Neugestaltungen zu bringen. Es zeigt sich, dass die Programmforderungen richtig gestellt waren. Stilimitationen und formale Mätzchen fehlten fast ganz.

Die Einforderung einer fachlichen Originalofferte hat sich ebenfalls als gut erwiesen, da mit wenigen Ausnahmen die Kosten der Möblierung sich innerhalb der gangbaren Preise für Arbeitermobilier bewegen.

Besonders erfreulich ist die Beteiligung der schweizerischen Industrie, welche mit diesem Wettbewerb wohl das erste Mal ihr Interesse an zweckvoller und sinngemässer Neugestaltung des Möbels für die breiten Volksschichten bewiesen hat. Darin sieht das Preisgericht auch die Gewähr für eine dauernde Auswirkung des Wettbewerbes».

Zentral- oder Ofenheizung

Einige der bestehenden Baugenossenschaften in Zürich sind bereits daran gegangen, in ihren Wohnkolonien die Zentralheizung einzuführen. In diesem Momenten erhebt sich die Frage, welche Vor- und Nachteile diese Art der Beheizung gegenüber der bis jetzt üblichen Ofenheizung mit sich bringt.

Vorerst sollen einige technische Fragen erörtert werden. Vorausschicken möchte ich, dass bei einer Zentralheizungsanlage alle technischen Errungenschaften auf diesem Gebiet zur Anwendung gelangen sollen. Wenn irgend möglich sollte der Antrieb des Wassers auf mechanischem Wege erfolgen und das geschieht nur durch eine Pumpe. Auf diese Weise ist es möglich das erwärmte Wasser auf dem schnellsten Wege durch die Heizungsrohren fliessen zu lassen, sodass mehr oder weniger ein «Strömen de Wassers» entsteht. Eine solche Heizungsanlage hat den Vorteil, das Wasser auf beliebige Temperatur zu bringen, der Heizer hat es in der Hand sich den Aussentemperaturen anzupassen. Dadurch, dass das Wasser nicht bis zum Verdampfen erhitzt werden muss, liegt eine grosse Ersparnis in Bezug auf Brennstoffverbrauch. Darnach richtet sich ja in der Hauptsache die Berechnung der Heizungsquote. Ein grosser Vorteil liegt auch darin, dass das Wasser, weil es sehr rasch fliest, keine allzugrosse Abkühlung erleidet wie bei der Zirkulationsheizung. Der entfernteste Radiator wird ebenso gut erwärmt wie derjenige, der zunächst der Heizung liegt.

Durch vorgenommene Berechnung konnte man konstatieren, dass die Erstellungskosten einer solchen Zentralheizungs-Anlage gegenüber der alten Heizart mit Zimmeröfen sich die Balance halten, immerhin nur da, wo ein geschlossener Baublock in Frage steht. Auf den ersten Blick scheint es, als ob dies nicht möglich wäre, braucht es doch auch als Wärmespender Ofen, sog. Radiatoren. Die Ersparnis liegt eben darin, dass einmal viel weniger Kaminzüge erstellt werden müssen, dann kommen in Wegfall die teuren Kachelöfen, die pro Stück bis zu Fr. 800.— zu stehen kommen. Vom Unterhalt wird später die Rede sein.

Welche Vorteile hat nun der Mieter einer Wohnung mit Zentralheizung? Erstens ist zu sagen, dass unsren geplagten Hausfrauen eine schöne Zeitsparnis entsteht dadurch, dass die lästige Wartung der Ofen in Wegfall kommt. Vom Anfeuern wollen wir gar nicht reden. Auch der Mann kriegt seinen Teil ab, muss er sich doch nicht mehr mit Holz- und Kohlenträgen abplagen, besonders wenn man dann noch das Vergnügen hat im IV. Stock zu wohnen. Dann ist die ganze

Wohnung immer schön und gleichmässig erwärmt. Besonders wird dies angenehm empfunden des Abends, wenn Mann und Frau tagsüber einer Arbeit nachgegangen sind. Kommt man im Winter durchfroren nach Hause, so empfängt einen gleich beim Eintritt eine wohlige Wärme. Vielfach wurde konstatiert, dass die Familie bei Eintritt der Kälte einen kleineren Umzug vornimmt. Um nicht immer den sogenannten grossen Ofen in Funktion zu setzen, begibt sich die ganze Familie in ein kleineres Zimmer mit Tragofen und haust nun hier eingepfercht, friedfertig miteinander. Warum? Nur um etwas an der Heizung zu sparen. Bei der Zentralheizung ist dies aber nicht mehr nötig und warum? Der Mieter bezahlt eben seine Heizung schon im Laufe des Jahres mit dem Mietzins. Dies einige Vorteile für den Mieter. Und nun für die Bauherrschaft?

Die Ersparnisse, die bei der Erstellung einer Zentralheizung erzielt werden können, machen sich erst im Laufe der Jahre bemerkbar. In erster Linie kommen einmal die Hafner und Kaminfeigerarbeiten in Wegfall. Es wird ausgerechnet, dass diese Arbeiten den Betrieb pro Ofen resp. Wohnung mit Fr. 7.— belasten. Nehmen wir einen Block mit 80 Wohnungen, so ergibt sich die schöne Summe von Fr. 560.—. In dieser Summe nicht eingerechnet sind alsdann evtl. Reparaturen, wie Ersetzen von Ofenröstern, Kacheln und anderes mehr. Dies fällt bei der Zentralheizung alles weg. Von den Zentralheizungsfirmen wird mehr oder weniger garantiert, dass ein Auswechseln der Kessel erst nach Ablauf von 20, vielleicht erst nach 30 Jahren nötig wird. Daraus können wir ersehen, dass unbedingt eine Einsparung stattfinden muss. Ein weiterer Faktor ist der, dass viel weniger Reparaturen in den Zimmern vorgenommen werden müssen, indem die Korridore und Zimmer viel weniger rasch schwarz werden, da das sog. Russen der Ofen wegfällt. Also auch hier eine Ersparnis im Unterhalt. Alles dies wird sich im Laufe der Zeit in den Mietzinsen bemerkbar machen.

Und nun die Nachteile! Die Heizungsquoten sind gewissen Schwankungen unterworfen. Sie stellen sich für eine 3 Zimmerwohnung auf Fr. 80/100.—, für 4 Zimmer auf Fr. 120/140.—. Die Erfahrung wird erst noch lehren, ob diese zu hoch oder zu niedrig angesetzt sind. Von einigen Genossenschaftern wird behauptet, dass sie mit der Hälfte dieser Ansätze für die Heizung auskommen. Bei manchen mag dies zutreffen, indem sie sich durch günstigen Brennstoffeinkauf haben decken können. Es mag dies zutreffen beim Bahnpersonal und unsren Bauhandwerkern (Abfallholz).